

Sehr geehrter Fahrgast, die LINZ LINIEN GmbH begrüßt Sie herzlich als neuen Kunden/neue Kundin und Benutzer/in eines Ermäßigungsausweises. Sie setzen mit dem Kauf eines Ermäßigungsausweises ein positives Zeichen für die Erhaltung unserer Umwelt und entlasten zusätzlich die angespannte Verkehrssituation in Linz. Wir haben im Folgenden die Vertrags- und Benützungsbedingungen zu den Ermäßigungsausweisen der LINZ LINIEN GmbH angeführt. Für diesbezügliche Fragen stehen Ihnen die Berater unseres Infocenters gerne zur Verfügung.

Vertrags- und Benützungsbedingungen zu den Ermäßigungsausweisen

1. Arten der Ermäßigungsausweise

1.1. Ermäßigungsausweis für Senioren

Anspruch auf einen Ermäßigungsausweis für Senioren haben Männer und Frauen ab 65 Jahren und jüngere, die den Bezug einer Eigenpension eines gesetzlichen Pensionsversicherungsträgers nachweisen können und deren Hauptwohnsitz in Linz, Leonding, Puchenau, Steyregg oder Wilhering liegt.

Als Nachweis sind ein Meldezettel, ein amtlicher Lichtbildausweis und zusätzlich für Bürger/innen von Puchenau eine Ermäßigungsbestätigung der Gemeinde erforderlich. Zur Ausstellung ist ein Foto erforderlich, welches direkt im LINZ AG LINIEN-Infocenter erstellt wird. Alternativ kann auch ein Passbild mitgebracht werden. Das Foto, welches auf den Ermäßigungsausweis aufgedruckt wird, wird im Sinne der Datenschutzgrundverordnung gespeichert bzw. verwendet und nach Ablauf des Ausweises gelöscht.

Der Ermäßigungsausweis für Senioren ist 3 Jahre gültig und berechtigt zum Kauf einer Senioren-Monatskarte. Der Ermäßigungsausweis stellt alleine keine Fahrtberechtigung dar.

Es gelten die Zahlungsbedingungen gemäß Punkt 3.

1.2. Ermäßigungsausweis für Menschen mit Behinderung

Anspruch auf einen Ermäßigungsausweis für Menschen mit Behinderung haben Männer und Frauen, die mindestens 50 % Gehbehinderung (mit Stempel „ist gehbehindert“ oder Symbol „Unzumutbarkeit der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel“) oder mindestens 70 % einer anderen Behinderung nachweisen können und deren Hauptwohnsitz in Linz liegt.

Als Nachweis sind ein Meldezettel und der österreichische Behindertenpass des Sozialministeriumservice erforderlich. Zur Ausstellung ist ein Foto notwendig, welches direkt im LINZ AG LINIEN-Infocenter erstellt wird. Alternativ kann auch ein Passbild mitgebracht werden. Das Foto, welches auf den Ermäßigungsausweis aufgedruckt wird, wird im Sinne der Datenschutzgrundverordnung gespeichert bzw. verwendet und nach Ablauf des Ausweises gelöscht.

Der Ermäßigungsausweis für Menschen mit Behinderung ist 3 Jahre gültig und berechtigt zum Kauf einer Aktivpass-Monatskarte für Linz. Der Ermäßigungsausweis stellt alleine keine Fahrtberechtigung dar.

Es gelten die Zahlungsbedingungen gemäß Punkt 3.

1.3. Ermäßigungsausweis für Pöstlingbergbewohner

Anspruch auf einen Ermäßigungsausweis für Pöstlingbergbewohner haben Männer und Frauen, die im Einzugsbereich der Pöstlingbergbahn ab Spazgasse bergaufwärts in einer Wohnung oder einem Haus wohnen (Eigentum oder Miete), ein Grundstück gemietet haben (z. B. Schrebergarten), ein Grundstück besitzen (auch ohne Haus), oder ein ordentliches Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnis vorweisen können (Arbeitsplatz, Schule, Lehrstelle, Studium).

Als Nachweis sind ein Meldezettel, eine Bestätigung über den Grundbesitz, eine Inskriptionsbestätigung oder eine Bestätigung vom Arbeitgeber erforderlich. Zur Ausstellung ist ein Foto erforderlich, welches direkt im LINZ AG LINIEN-Infocenter erstellt wird. Alternativ kann auch ein Passbild mitgebracht werden. Das Foto, welches auf den Ermäßigungsausweis aufgedruckt wird, wird im Sinne der Datenschutzgrundverordnung gespeichert bzw. verwendet und nach Ablauf des Ausweises gelöscht.

Der Ermäßigungsausweis für Pöstlingbergbewohner ist 3 Jahre gültig. In Verbindung mit diesem Ausweis gilt die Pöstlingbergbahn als Linie der Kernzone Linz (die Kurzstreckenregelung ist ausgenommen). Der Ermäßigungsausweis stellt alleine keine Fahrtberechtigung dar und berechtigt nicht zum Kauf von ermäßigten Fahrkarten.

Es gelten die Zahlungsbedingungen gemäß Punkt 3.

1.4. Ermäßigungsausweis für Kindergartenkinder

Anspruch auf einen Ermäßigungsausweis für Kindergartenkinder haben noch nicht schulpflichtige Kinder, die das 6. Lebensjahr bereits vollendet haben und deren Wohnsitz in Linz oder in einer an Linz angrenzenden Gemeinde liegt.

Als Nachweis sind ein Meldezettel und eine Geburtsurkunde erforderlich. Zur Ausstellung ist ein Foto erforderlich, welches direkt im LINZ AG LINIEN-Infocenter erstellt wird. Alternativ kann auch ein Passbild mitgebracht werden. Das Foto, welches auf den Ermäßigungsausweis aufgedruckt wird, wird im Sinne der Datenschutzgrundverordnung gespeichert bzw. verwendet und nach Ablauf des Ausweises gelöscht.

Der Ermäßigungsausweis für Kindergartenkinder wird bis zum Beginn der Schulpflicht ausgestellt (Ablauf mit 31. August). Im Gültigkeitszeitraum können beliebig viele Fahrten mit den Fahrzeugen der LINZ AG LINIEN bis zur Kernzonengrenze (ausgenommen Pöstlingbergbahn) vorgenommen werden.

Es gelten die Zahlungsbedingungen gemäß Punkt 3.

2. Allgemeines

Bei Ermäßigungsausweisen für Senioren, Menschen mit Behinderung und Pöstlingbergbewohner ist der Vertragsbeginn jeweils der 1. eines Kalendermonats. Die Vertragsdauer beträgt 36 Monate. Der Ermäßigungsausweis kann bis zum 10. eines jeden Kalendermonats für den aktuellen Kalendermonat im LINZ AG LINIEN-Infocenter ausgestellt werden.

Ermäßigungsausweise für Kindergartenkinder sind ab Ausstellung gültig. Die Vertragsdauer ist mit Erreichen der Schulpflicht beendet (Ablaufdatum 31. August).

Für nicht in Anspruch genommene Zeiträume (z. B. bei Krankheit, Abwesenheit etc.) wird von der LINZ LINIEN GmbH kein Ersatz geleistet. Sollte die LINZ LINIEN GmbH zu bestimmten Zeiten oder im Rahmen bestimmter Aktionen der Allgemeinheit oder einem bestimmten Personenkreis Nachlässe oder Freifahrt in ihrem Streckennetz gewähren, so lässt sich daraus für den Inhaber/innen eines Ermäßigungsausweises kein Anspruch auf Rückvergütung ableiten.

Der Ermäßigungsausweis ist dem Betriebspersonal auf Verlangen vorzuweisen und ggf. zur Überprüfung auszuhändigen. Bei Missbrauch erfolgt die Abnahme des Ermäßigungsausweises.

Wir ersuchen Sie, bei sämtlichen Anfragen, Änderungen o. dgl. die Kundennummer des Ermäßigungsausweises anzugeben.

Im Übrigen gelten für die Beförderung die Allgemeinen Beförderungsbedingungen der LINZ LINIEN GmbH und des jeweiligen Verbundpartners des Oberösterreichischen Verkehrsverbundes.

3. Zahlung

Barzahlung beim Kauf des Ermäßigungsausweises laut geltendem Tarif.

4. Tarifänderungen

Bei Tarifänderungen wird ab Verlängerung der Gültigkeit (Punkt 5.1.) der Gesamtpreis dem neu anzuwendenden Tarif angepasst.

5. Verlängerung / Neuantrag

Sie erhalten etwa 6 Wochen vor Ablauf der Gültigkeitsdauer ein Informationsschreiben. Eine Vertragsverlängerung ist nur im Zuge einer Neuausstellung mit allen oben angeführten Nachweisen und Bestätigungen möglich.

6. Kündigung / Ablauf der Gültigkeit

Der Ermäßigungsausweis kann nicht gekündigt werden, sondern läuft nach Ablauf der Gültigkeit aus. Das gespeicherte Foto wird aus dem System der LINZ LINIEN GmbH gelöscht. Nach Ablauf des Ermäßigungsausweises erlischt auch die Berechtigung zur Verwendung von ermäßigten Fahrkarten. Dem Ermäßigungsausweis zugeordnete Fahrkarten werden mit Ablauf des Ermäßigungsausweises ungültig. Für ungültig gewordene Fahrkarten wird kein Ersatz geleistet.

7. Verlust des Ermäßigungsausweises

Bei Verlust des Ermäßigungsausweises wird gegen Vorlage der Berechtigungsunterlagen (siehe Punkt 1) und Entrichtung der im Tarif vorgesehenen Ausstellungsgebühr ein neuer Ermäßigungsausweis mit einer neuen Gültigkeitsdauer ausgestellt. Der in Verlust geratene Ermäßigungsausweis wird gesperrt. Sollte er wieder aufgefunden werden, kann dieser nicht mehr verwendet werden und ist an die LINZ LINIEN GmbH zu retournieren. Missbräuchlich verwendete Ausweise werden im Zuge einer Fahrscheinkontrolle eingezogen und der Missbrauch zur Anzeige gebracht.

Wir wünschen Ihnen „Gute Fahrt“ auf allen unseren Linien.